

Zuarbeit des KKEB TF

zum Entwurf des Forderungspapiers des Landeskitaelternbeirats Brandenburg
für die Koalitionsverhandlungen

Vorbemerkung

Der Kreiskitaelternbeirat Teltow-Fläming unterstützt die grundsätzliche Stoßrichtung des vorliegenden Entwurfs des Landeskitaelternbeirats Brandenburg. Die nachfolgenden Punkte stellen eine inhaltliche Zuarbeit aus kommunaler Elternperspektive dar. Ziel ist es, die Forderungen zu konkretisieren, zuzuspitzen und politisch eindeutig zu formulieren, damit sie im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wirksam berücksichtigt werden können.

Die Hoheit über Auswahl, Gewichtung und Endfassung liegt beim LKEB.

1. Beitragsfreiheit – vollständige und eindeutige Beitragsfreiheit für alle Kinder

Forderung des KKEB TF:

Der Koalitionsvertrag muss das Ziel einer vollständigen Beitragsfreiheit für alle Kinder in Krippe, Kita und Hort festschreiben.

Aus Elternsicht ist jede alters- oder betreuungsformbezogene Differenzierung problematisch, da sie politischen Interpretationsspielraum eröffnet und bestehende Entlastungen relativieren kann. Eine klare, unmissverständliche Formulierung ist notwendig, um sicherzustellen, dass alle Kinder – unabhängig von Alter oder Betreuungsform – beitragsfrei betreut werden.

Das Berliner Modell sollte dabei ausdrücklich als Referenz dienen.

2. Personalschlüssel – realitätsnahe Personalbemessung verbindlich festlegen

Forderung des KKEB TF:

Die Verbesserung der Personalschlüssel muss verbindlich und realitätsnah erfolgen und sich an der tatsächlichen Verfügbarkeit von Personal orientieren.

Die derzeitige Praxis, pauschale Krankheitsquoten anzusetzen und Langzeiterkrankte rechnerisch als verfügbares Personal zu führen, führt zu einer systematischen Verzerrung der realen Betreuungssituation. Der Koalitionsvertrag sollte daher festschreiben, dass Personalbemessung künftig auf Basis realistischer Anwesenheitszeiten erfolgt.

Eine realitätsnahe Personalbemessung ist aus Elternsicht Voraussetzung für verlässliche Betreuung, Qualität und Beziehungsarbeit, Inklusion, Kinderschutz sowie die nachhaltige Bindung von Fachkräften.

3. Hort und Ganztag – gleichrangige Berücksichtigung bei Qualität, Personal und Finanzierung

Forderung des KKEB TF:

Mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss der Hort verbindlich gleichrangig mit Krippe und Kita berücksichtigt werden.

Gleichrangig bedeutet hierbei ausdrücklich:

- vergleichbare qualitative Mindeststandards,
- angemessene und verbindliche Personalschlüssel,
- sowie eine auskömmliche und zweckgebundene Finanzierung.

Der Koalitionsvertrag sollte klarstellen, dass Verbesserungen im Hort nicht durch Umverteilung oder Einsparungen in anderen Betreuungsformen erfolgen dürfen. Ziel muss sein, den Hort als eigenständigen Bildungs- und Betreuungsort anzuerkennen, ohne neue strukturelle Ungleichgewichte zwischen Krippe, Kita und Hort entstehen zu lassen.

4. Mittagessen – soziale Teilhabe sichern, Perspektive klar benennen

Forderung des KKEB TF:

Ein gesundes Mittagessen nach DGE-Standard muss für alle Kinder verlässlich und sozial gerecht zugänglich sein.

Die Deckelung des Elternanteils kann ein Zwischenschritt sein, darf jedoch nicht als dauerhafte Lösung verstanden werden. Aus Elternsicht sollte der Koalitionsvertrag die Perspektive einer vollständigen Kostenübernahme ausdrücklich benennen, um zu verhindern, dass Maximalbeträge dauerhaft zur Regel werden.

Der Vergleich mit Berlin zeigt, dass eine kostenfreie Verpflegung politisch möglich ist.

5. Sprachförderung – so früh wie möglich, verbindlich und landesweit einheitlich weiterentwickeln

Forderung des KKEB TF:

Die bestehenden Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung sollen so früh wie möglich im Bildungsweg der Kinder einsetzen, landesweit vereinheitlicht, verbindlich abgesichert und qualitativ weiterentwickelt werden.

Aus Elternsicht ist entscheidend, dass sprachliche Entwicklungsbedarfe bereits frühzeitig in der Kita-Zeit erkannt werden, um rechtzeitig und wirksam reagieren zu können. Eine zu späte Feststellung führt dazu, dass Fördermaßnahmen ihre Wirkung nur eingeschränkt entfalten können – insbesondere vor dem Hintergrund langer Wartezeiten auf weiterführende Förderangebote.

Der Koalitionsvertrag sollte daher vorsehen:

- eine frühzeitige, wiederholte und einheitliche Sprachstandsfeststellung,
- darauf aufbauend verbindliche, kontinuierliche und qualitätsgesicherte Förderangebote,
- sowie den gezielten Einsatz entsprechend qualifizierter pädagogischer Fachkräfte mit Schwerpunkt Sprachentwicklung in den Einrichtungen.

Sprachförderung darf nicht vom Engagement einzelner Eltern oder Einrichtungen abhängen, sondern muss strukturell abgesichert und für alle Kinder gleichermaßen zugänglich sein.

6. Elternbeteiligung – wirksam und verbindlich verankern

Forderung des KKEB TF:

Elternbeteiligung in der frühkindlichen Bildung muss über formale Beteiligungsmöglichkeiten hinaus wirksam und verbindlich ausgestaltet werden.

Bestehende Gremien, wie Kitaausschüsse, bilden eine wichtige Grundlage, reichen in der Praxis jedoch häufig nicht aus, um Eltern frühzeitig und substanziell einzubeziehen. Der Koalitionsvertrag sollte daher vorsehen, dass Elternvertretungen verbindlich in grundlegende konzeptionelle Fragen, in Prozesse der Qualitätsentwicklung und in wesentliche Weiterentwicklungen der Einrichtungen einbezogen werden.

Darüber hinaus sollte der Koalitionsvertrag vorsehen, dass Elternvertretungen auf kommunaler Ebene frühzeitig und ernsthaft in relevante Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Die verbindliche Verankerung kommunaler Elternbeiräte kann dazu beitragen, die Perspektiven der Elternschaft frühzeitig sichtbar zu machen und kommunale Entscheidungen transparenter und tragfähiger zu gestalten.

Ziel ist es, die Perspektive der Eltern als Ergänzung zur pädagogischen Fachlichkeit wirksam und verbindlich einzubringen, ohne die fachliche Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte zu relativieren.

7. Entbürokratisierung und Digitalisierung – Zeit für Pädagogik schaffen

Forderung des KKEB TF:

Der Koalitionsvertrag sollte eine klare Landesstrategie zur Entbürokratisierung und Digitalisierung im Kitabereich festschreiben.

Ziel muss sein:

- administrative Prozesse zu vereinfachen,
- Mehrfachdokumentationen zu reduzieren,
- digitale Verwaltungsprozesse zu fördern,

damit pädagogische Fachkräfte und Leitungen mehr Zeit für Bildungs- und Beziehungsarbeit haben.

Abschluss

Diese Zuarbeit versteht sich als konkreter inhaltlicher Beitrag aus der kommunalen Elternpraxis. Sie soll den Entwurf des LKEB nicht ersetzen, sondern politisch schärfen und inhaltlich stärken, um die Interessen von Kindern und Eltern im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wirksam zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

KreiskitaElternbeirat Teltow-Flämingj